## Bezirksamt Mitte von Berlin Amt für Weiterbildung und Kultur



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Geschäftszeichen (bitte angeben) RiKu Al

Frau Dr. Behzadi

Telefon +49 30 9018-37410 lale.behzadi@ba-mitte.berlin.de (E-Mail-Adresse gilt nicht für Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur)

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer: 464 a

5. November 2024

Folgen des sog. "Herrenberg-Urteils"

Liebe Honorarlehrkräfte,

nach wie vor sind zahlreiche Fragen zum Umgang mit nicht festangestellten Beschäftigungsverhältnissen in bezirklichen Einrichtungen ungeklärt. Die fehlende Planungssicherheit führt zu Besorgnis und Unmut. Die Amtsleitungen der zwölf Berliner Ämter für Weiterbildung und Kultur haben sich darauf verständigt, sich wie ich mit diesem Schreiben entsprechend an alle Honorarkräfte ihrer Fachbereiche zu wenden.

Wir können solche Sorgen und Ängste gut nachvollziehen und weisen daher im Austausch mit den Bezirksämtern und den zuständigen Senatsverwaltungen immer wieder auf die hohe Dringlichkeit hin, hier eine belastbare Lösung zu finden. In regulären Terminen und Sondersitzungen mit den Senatsverwaltungen steht das Thema seit Monaten stets auf der Tagesordnung. Zugleich sind wir mit Bezirksstadträten und Bezirksbürgermeisterinnen im kontinuierlichen Austausch, um die Konsequenzen dieser unhaltbaren Situation zu verdeutlichen. Wir haben Bezirksamtsbeschlüsse erwirkt und bereiten weitere vor, um auch von dieser Seite Unterstützung einzufordern. Darüber hinaus kommunizieren wir mit Ihren Berufsverbänden und Interessenvertretungen, um Ihre Perspektiven zu verstehen und an die Entscheidungsträger zu übermitteln.

Dabei ist uns bewusst, dass nicht alle Dozentinnen und Dozenten bzw. Honorarlehrkräfte gleichermaßen von diesem Urteil betroffen sind.

Das zunächst bis zum 15. Oktober 2024 vereinbarte sog. "Moratorium" mit den Sozialversicherungsverbänden wurde nun noch einmal verlängert. Die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt haben am 22.10.2024 darüber informiert, dass im Ergebnis eines weiteren Gesprächs mit zuständigen Ministerien und Sozialversicherungsverbänden Prüfungen von Verträgen freiberuflicher Lehrkräfte, die vom sogenannten Herrenberg-Urteil betroffen sein könnten, von der Deutschen Rentenversicherung derzeit zurückgestellt werden, bis die Ergebnisse der Reform vorliegen.

Das bedeutet, dass wir weiter Honorarverträge ausstellen, um die uns übertragenen Aufgaben in Musikschulen, Volkshochschulen und Jugendkunstschulen erfüllen zu können. Die laufenden Gespräche auf verschiedenen Ebenen und Arbeitsgruppen in unterschiedlichen Zusammensetzungen zeigen, dass eine nachhaltige Reform nur unter Beteiligung des Bundes sowie gegebenenfalls durch eine veränderte Gesetzgebung erreicht werden kann. Ebenfalls in der Diskussion sind die finanziellen Rahmenbedingungen in Zeiten unsicherer Haushaltslage für die Kommunen. Auch deshalb sind schnelle Lösungen vermutlich nicht zu erwarten.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle versichern, dass wir an Ihrer Seite stehen und gemeinsam mit den Fachbereichsleitungen im Rahmen unserer Möglichkeiten alles dafür tun, auch in dieser Übergangszeit gute Arbeitsbedingungen zu gestalten.

Trotz der schwierigen Ausgangslage sind wir zuversichtlich, dass es ein zukunftsfähiges und rechtssicheres Beschäftigungskonzept geben wird, damit wir uns alle wieder unserer eigentlichen Aufgabe zuwenden und der Bevölkerung ein breites, anspruchsvolles und tragfähiges Weiterbildungs- und Kulturangebot bereitstellen können.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

. Belood.

Rehzadi